

Informationsveranstaltung zum
Landesprogramm
„Teilhabe, Demokratiebildung,
Extremismusprävention für junge
Geflüchtete“

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

LVR 
Qualität für Menschen

Ablauf

- Begrüßung
- Inhaltliche Vorstellung des neuen Landesprogrammes
- Pause (5 min)
- Förderrechtliche Bestimmungen
- Förderung.NRW
- Ihre Ansprechpartner bei den Landesjugendämtern
- Zeit für Ihre Fragen

Begrüßung

Christiane Blome und Constantin von Kleinsorgen

Ihre Ansprechpartner bei den Landesjugendämtern

LVR

Kommissarisch:

Ansprechpartner für die Antragsstellung und Finanzen:

Constantin von Kleinsorgen

Constantin.vonkleinsorgen@lvr.de

02218096233

Ansprechpartnerin für inhaltliche Rückfragen:

Martina Leshwange

Martina.leshwange@lvr.de

0221 809 6093



LWL

Kommissarisch:

Ansprechpartnerin für die Antragsstellung und Finanzen:

Christiane Blome

Christiane.blome@lwl.org

0251 5915996

Ansprechpartner für inhaltliche Rückfragen:

Leif-Erik Neugebauer

leif-erik.neugebauer@lwl.org

0251 591 5543

Francoise Westenber

Francoise.westenber@lwl.org

0251 591 5877



Inhaltliche Vorstellung des neuen Landesprogrammes

Leif-Erik Neugebauer und Francoise Westenberg

Ziele des Landesprogramms

- Integration und gesellschaftliche Teilhabe junger Geflüchteter unterstützen
- Schutz junger Menschen vor extremistischer Einflussnahme
- Förderung der aktiven, demokratischen Mitgestaltung
- Unterstützung von Fachkräften und Ehrenamtlichen bei Demokratiebildung und Prävention

Thematische Schwerpunkte

I. Teilhabe

II. Demokratiebildung

III. Radikalisierungs- und Extremismusprävention

Zielgruppe

- Junge Geflüchtete (6 bis 27 Jahre) und junge Menschen ohne Fluchterfahrung
- Fachkräfte (Haupt- und Ehrenamtliche) in der Kinder- und Jugendhilfe sowie Flüchtlingshilfe
- Eltern und Personensorgeberechtigte

Förderfähige Maßnahmen

- Jugendhilfe-Maßnahmen zur Förderung von Teilhabe und Demokratiebildung
- Fort- und Weiterbildungen für Fachkräfte und Ehrenamtliche
- Kooperationen mit freien Jugendhilfeträgern und migrationsbezogenen Organisationen
- Öffentlichkeitsarbeit und jugendgerechte Social Media-Kampagnen
- Elternarbeit und Präventionsmaßnahmen
- Maßnahmen zur Bedarfsklärung

Schwerpunkt 1: Teilhabe

- Teilhabe ist ein fundamentales Recht
- Teilhabe ist ein aktiver Prozess
- Jugendhilfe muss Räume für Teilhabe ermöglichen und aktiv gestalten
- Abbau von Barrieren, die den Zugang zu Angeboten erschweren
- Demokratische Aushandlungsprozesse stärken

Schwerpunkt 2: Demokratiebildung

- Demokratie bedeutet Freiheit, Gleichheit, Gewaltenteilung
- Demokratie ist untrennbar mit Menschenrechten verbunden
- Es bedarf Möglichkeiten für selbstbestimmtes Mitwirken an Gesellschaft und Politik
 - Jugendhilfe in Verantwortung hierzu Räume zu schaffen
- Zusammenarbeit mit Schulen, Familien und zivilgesellschaftlichen Akteuren

Schwerpunkt 3: Extremismusprävention

- Keine klare Begriffsklärung bzgl. Radikalisierung und Extremismus
- Radikalisierung ist multifaktoriell bedingt
 - Entsprechend müssen Präventionskonzepte/-maßnahmen breit gefächert sein
- Stärkung der Selbstwirksamkeit und Konfliktlösungskompetenz
- Angebote zur Selbstreflexion und zur Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Herausforderungen

Projektbeschreibung

- Dem Antrag ist beizufügen eine Projektbeschreibung, aus der hervorgeht
 - Zielgruppe / Adressaten
 - Bedarfe
 - Ziele
 - Adressierte/r Schwerpunkt/e aus dem Landesprogramm
 - Aktivitäten: Was ist vorgesehen an Maßnahmen oder Umsetzungsschritten
 - Kooperationspartner / Netzwerke (sofern bekannt)
- Als PDF mit hochzuladen

Pause

Sollten bei Ihnen Fragen aufgekommen sein, haben Sie jetzt die Möglichkeit diese auf dem Whiteboard zu schreiben.

Wir werden diese am Ende aufgreifen!

Förderrechtliche Bestimmungen

Christiane Blome und Constantin von Kleinsorgen

Wer darf einen Antrag stellen?

- Kommunale Jugendämter
- Kreisjugendämter
- sowie kreisangehörige Kommunen in NRW ohne eigenes Jugendamt
- freie Träger können keinen eigenen Antrag stellen

Förderrechtliche Grenzen

- Bagatellgrenze:
 - 12.500 € Mindestfördersumme
 - → 15.625 € Mindestgesamtausgaben bei 80 % Anteilsfinanzierung
 - → 3.125 € Eigenanteil
- Anteilsfinanzierung, d.h. max. Förderung zwischen 40 und 80 % der Gesamtkosten

Durchführungszeitraum

- Generell: 01.01.202X-31.12.202X
- **2025**: Frühestens 01.06.2025-31.12.2025
- Spätestens ab Bewilligung
- Überjährige Förderung **nicht** mehr möglich

Antragsstellung

- Nur online über: <https://www.xn--frderung-n4a.nrw/onlineantrag/programm/49>
- Antragsfrist: 31.05.2025 (keine Ausschlussfrist) → Antragsstellung darüber hinaus möglich
- Bestandteile (mit hochladen):
 - Projektbeschreibung (als PDF)
 - Differenzierter Kosten- und Finanzplan (als PDF)
- **Es bedarf keiner rechtsverbindlichen Unterschrift mehr**

Differenzierter Kosten- und Finanzplan I

- Aus dem differenzierten Kosten- und Finanzplan soll hervorgehen:
 - **Welche Mittel für die einzelnen Teilprojekte verplant werden**
 - **Aufteilung auf Sach- und Personalkosten**
- Personalkosten
 - **max. 20 % der Gesamtkosten bei kommunalen Personalkosten**
 - **Personalkosten von Trägern der freien Jugendhilfe abrechenbar**
 - Befristete Aufstockung
 - Befristete Neueinstellung
 - für unbefristet, vollbeschäftigten Personen, die mit einem Teil ihrer Arbeitszeit für das Projekt abgestellt sind
 - **Wichtig: Eingruppierung / Besserstellungsverbot zum TV-L**
- Sachkosten
 - **Differenzierung zwischen Honorarkosten und Sachausgaben**

Differenzierter Kosten- und Finanzplan II

- Honorarkosten und geringfügig Beschäftigte (520 €)
 - **Entweder Stundenlohn und/oder Anzahl der geplanten Stunden angeben**
- Sachausgaben
 - **Differenzierung auf die einzelnen Teilprojekte**
 - **Beispielhafte Benennung von Kostenpositionen innerhalb eines Teilprojektes**
- Keine Berücksichtigung:
 - **Pauschale**
 - **Keine Nachvollziehbarkeit hinsichtlich der Angemessenheit**
 - **Allgemeine Over-Head-Kosten**
 - **Kosten die dem Projekt nicht direkt zugeordnet werden können**

Beispiel für einen differenzierten Kosten- und Finanzplan

Teilprojekt	Kostenposition	Beschreibung	Kosten 2025
Social-Media Kampagne	Personalkosten Kommune	Befristete Aufstockung (4 h/ Woche), TV-L 10	3.125 €
	Technisches Equipment	Laptop, Smartphone, Moderationstechnik	5.000 €
	Referent Workshop	85 €/h; 3 Tage à 8 h	2.040 €
	Fahrtkosten Referent	PKW; 0,35 €/km	260 €
	Verpflegung Workshop	Verpflegung und Getränke (nur AFG) 60 Teilnehmende * 40 €	2.400 €
	Raummiete	Externe Räumlichkeit (3*400 €)	1.200 €
	Werbung	Online-Werbung	400 €
	Öffentlichkeitsarbeit	Pflege der Homepage; Soziale Medien ca. 75 h; GFB; 16 € brutto	1200 €
Gesamtkosten (100 %)			15.625 €
Eigenanteil (20 %)			3.125 €
Beantragte Förderung (80 %)			12.500 €



Alle Tools Bearbeiten Konvertieren Elektronische Signaturen

Text oder Tools suchen

**Landesjugendamt Rheinland**

Qualität für Menschen

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln
Stadt-/Kreisverwaltungen
Jugendamt

Im Gebiet des Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
im Gebiet des Landschaftsverbandes Rheinland

Versand per E-Mail

Datum und Zeichen bitte stets angeben
02.05.2025
43.12

LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie
LVR-Landesjugendamt Rheinland
LVR-Fachbereich Jugend

Herr von Kleinsorgen
Tel. 0221 809-4331
Fax 0221 809-3355
E-Mail: constanz.vonkleinsorgen@lvr.de

Landesprogramm „Teilhabe, Demokratiebildung, Extremismusprävention für junge Geflüchtete“
Aufruf zur Antragstellung von Projekten in 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit mache ich Sie auf die Antragstellung für das neue Landesprogramm „Teilhabe, Demokratiebildung und Extremismusprävention für junge Geflüchtete“ aufmerksam. Die Maßnahmen dieses neuen Landesprogramms sollen bei jungen geflüchteten Menschen in der Kommune durch gezielte Angebote der Kinder- und Jugendhilfe Begabung und gemeinsame Demokratiebildung fördern und so die Integration junger Geflüchteter erleichtern. Zur gegenseitigen Verständigung und dem Gedankenaustausch Integration folgend, können auch nicht geflüchtete junge Menschen an den Angeboten partizipieren. Dabei kann und sollte der Aspekt möglicher Radikalisierungs- und Extremismusprävention mitbedacht werden. Das neue Landesprogramm ist Teil des Ende 2024 verabschiedeten Sicherheitspaketes des Landes NRW im Bereich Prävention.

Das Landesprogramm hat gemäß den Richtlinien eine vorgesehene Laufzeit bis zum 31.12.2028. In 2025 ist eine Förderung von Maßnahmen frühestens ab dem 01.06. bis zum 31.12.2025 möglich. Eine Fortsetzung und Förderung der Maßnahmen in 2026 ist vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers vorgesehen.



Sie haben eine Anregung oder Beschwerde?
Die LVR Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

44-00010-2025

LVR - Landschaftsverband Rheinland
Dienstgeschäfte in Aachen, Düren, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
Platz der Simonen 2b, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 596 888, Steuer-Nr.: 124/5811/0027

Büroverbindung
Konto
IBAN: DE44 3005 0000 00000000000000000000
Postbank
IBAN: DE56 2711 0000 00000000000000000000

Ihre Ansprechpartner bei den Landesjugendämtern

LVR

Kommissarisch:

Ansprechpartner für die Antragsstellung und Finanzen:

Constantin von Kleinsorgen

Constantin.vonkleinsorgen@lvr.de

02218096233

Ansprechpartnerin für inhaltliche Rückfragen:

Martina Leshwange

Martina.leshwange@lvr.de

0221 809 6093



LWL

Kommissarisch:

Ansprechpartnerin für die Antragsstellung und Finanzen:

Christiane Blome

Christiane.blome@lwl.org

0251 5915996

Ansprechpartner für inhaltliche Rückfragen:

Francoise Westenberg

Francoise.westenberg@lwl.org

0251 591 5877

Leif-Erik Neugebauer

leif-erik.neugebauer@lwl.org

0251 591 5543



Zeit für Ihre Fragen

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit